

## Kriterien für und Anforderungen an Supervision

2001 erarbeiteten das Institut für Systemischen Lösungen, Rösrath/Köln, Leiterin Margret Barth, und das Institut für Integrative Familientherapie, Moskau, Leiterin Dr. Marina Bechtschuk, ein auf Dauer angelegtes Schulungsprogramm in Russland, und zwar ein Programm, das von deutschen Lehrtherapeuten geleitet wird, für die Fortbildung von „Spezialisten“. Dies sind in der Regel Psychologen und Ärzte, die bereits ein Diplom in systemischer Familienaufstellung (in Russland) erworben haben. Zum Pflichtprogramm gehört auch die Teilnahme an Supervisionen. Das Curriculum sieht Supervision in einem Umfang von 80 bis 160 Unterrichtsstunden vor, je nach regionalen Möglichkeiten und Anforderungen.

Die Supervision wird in der unmittelbaren Arbeit mit dem Klienten (Paar, Familie) in einer Weiterbildungsgruppe unter Beobachtung der Lehrtherapeuten (Weiterbildner) durchgeführt, wodurch einzigartige Möglichkeiten für das zielgerichtete Sammeln von professionellen Erkenntnissen und Erfahrungen entstehen.

Je nach Ausbildungsstand und abhängig von den aktuellen Fragen der Teilnehmer der Weiterbildungsgruppe geben die Lehrtherapeuten Rückmeldungen und Hinweise zu technischen, taktischen, organisatorischen und persönlichen Aspekten.

### Ergebnisse:

Die Life-Supervision hilft in höchstem Maße der Schulung eines „systemischen Blicks“ der „Spezialisten“ auf die Funktion eines symptomatischen Verhaltens und die Vorgehensweise bei einer Intervention und sie gibt Hilfestellung mit der Methode der systemischen Aufstellungen.

Der Schwerpunkt/Fokus der Supervision kann gesetzt werden

- a) auf das Familiensystem des Klienten/Patienten, auf Mechanismen, Verstrickungen und auf die Bedeutung der Symptomentstehung.
- b) auf das therapeutische System, d. h. einerseits auf das Familiensystem des Therapeuten (Aufstellungsleiters), der unmittelbar Hilfe leistet, als auch auf die Einrichtungen und Dienstleistungsstellen, die Diagnosen erstellen und Heilbehandlungen durchführen.
- c) auf das Zusammenwirken des Familiensystems des Klienten und des therapeutischen Systems, wie unter b) beschrieben.

Zusätzliche Möglichkeiten ergeben sich außerdem durch die Analyse von Prozessen, die zwischen Supervisor (Lehrtherapeut) und Supervisand („Spezialist“ bzw. Aufstellungsleiter (AL)) stattfinden. Hier kann man das Phänomen der isomorphen Prozesse beobachten, die in anderen psychotherapeutischen Ansätzen auch „Parallelprozesse“ genannt werden.

Durch die Gruppenarbeit in der Life-Supervision können die Teilnehmer des Programms ferner innerhalb von 4 bis 5 Tagen unterschiedliche Methoden und Stile in der Arbeit von Kollegen und Kolleginnen beobachten und ihre Sorgen bezüglich ihrer eigenen Schwierigkeiten reduzieren. Sie können auch lernen, sich gegenseitig zu unterstützen (Intervision zu geben).

Die informativen und emotionalen Rückmeldungen der Teilnehmer stellen ein ausgesprochen wichtiges Element des gemeinsamen Lernprozesses als Instrument

des Gebens und Nehmens kollegialer Hilfe dar. Außerdem schafft diese Art der Arbeit eine Atmosphäre einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Fachkollegen.

Diese Art der Organisation der Supervision dient

- einem langsamen Übergang der „frisch“ Ausgebildeten in eine selbständige Arbeit,
- der Weitergabe von Erfahrungen und Kenntnissen,
- der Entwicklung einer „klinischen Weisheit“,
- der Steigerung der Selbstsicherheit und der Effektivität der Arbeit,
- dem frühzeitigen Erkennen und der Prophylaxe einer negativen, gegenseitigen Beeinflussung zwischen persönlichem und professionellem „Kontext“.

Aus den Erfahrungen der Life-Supervisionen heraus entwickelten wir folgende Kriterien und Anforderungen an die Teilnehmer der Weiterbildung „Systemaufstellungen“ für die Supervisionsarbeit:

1. Der Aufstellungsleiter (AL) formuliert sein **eigenes Anliegen** für den Supervisionsprozess.
2. Der AL stellt seinem Klienten/Gast die Gruppe der Stellvertreter vor. Die Stellvertreter stellen sich kurz namentlich vor und heißen den Klienten mit einem kurzen Satz oder Wunsch willkommen. Der AL wirbt um Vertrauen beim Klienten (einladende Sätze); er gibt dem Klienten etwas Zeit, in der Gruppe anzukommen.
3. Das Genogramm des Klienten liegt vor.
4. Der AL nimmt ‚merk-würdige‘ und wesentliche Aussagen der Stellvertreter auf und fragt den Klienten, was diese Rückmeldungen für ihn bedeuten, z.B.: „Ist das so bei Dir/zwischen Dir und Deinem Partner/zwischen den beiden Personen?“
5. Der AL nimmt wesentliche Bewegungen der Stellvertreter ernst und fragt den Klienten **grundsätzlich nach dem, was ist** (ohne Tabu!), z.B. bei einer Bewegung eines Stellvertreters aus dem System heraus: „Willst Du sterben?/ Will diese Person sterben?“
6. Auf missachtende oder vorwurfsvolle Rückmeldungen der Stellvertreter (des Klienten) reagiert der AL mit einem angemessenen Kommentar bzw. mit Rückfragen und Beschreibung der Wirkungen/Ordnungen/Folgen ..., z.B. bei Vorwurf gegen die Mutter: „Wenn Du dabei bleibst, wird Dir 50% Deiner Kraft fehlen und Du kannst die Liebe eines Partners nicht nehmen.“ (Folgen **wertfrei** beschreiben, auch wertfrei in Mimik und Stimme).
7. Der AL nimmt immer wieder seine eigenen Empfindungen wahr (Sammlung, Ruhe, In-Sich-Hineinspüren).
8. Der AL unterbindet Zwischengespräche in der Gruppe (Unterbrechung, um Ruhe bitten). Er steuert zu jeder Zeit, wer wann reden darf!

9. Der AL konfrontiert den Klienten (nicht-wertend), wenn er kraftlos, missachtend ... ist, z.B.: „Du bist (gerade) ... / Deine Worte sind verletzend. So können wir hier nicht arbeiten!“ / z.B.: „Du gehst in die Opferrolle. So gibt es keine Lösung. Bist Du bereit, für Deinen Teil die Folgen/die Verantwortung zu tragen?“ / z.B. bei einem Mann, der trinkt: „Du wirst auch früher sterben, wenn Du so weiter trinkst. Darfst Du denn älter werden, als Deine Mutter?“
10. Der AL überprüft verbale und non-verbale Reaktion(en) des Klienten und benennt **zeitnah** eine mangelnde Übereinstimmung! (... und wartet auf Erklärung/Zusatzinformationen/Reaktion ... )
11. Der AL kommentiert bei Bedarf wesentliche Bewegungen der Stellvertreter, um zu überprüfen, ob der Klient diese auch gesehen hat und fragt beim Klienten bzw. den Stellvertretern gegebenenfalls nach.
12. Der AL achtet auf die Grenzen (seine Grenzen, die Grenzen des Klienten, die Grenzen der Stellvertreter und der Gruppenteilnehmer).
13. Der AL beendet die Aufstellung.
14. Der AL achtet auf das Zeitverhältnis zwischen dem Vorgespräch, der Aufstellung selbst und den abschließenden Empfehlungen.
15. Der AL benennt Alternativen zur Vorgehensweise - während des Aufstellungsprozesses oder nach der Aufstellung (Reflexionsphase).
16. Der AL reflektiert eigene innere Fragen bzw. kritische Situationen während der Aufstellung.
17. Der AL beachtet in den abschließenden Empfehlungen den systemischen Kontext des Lebens des Klienten.
18. Der AL lässt circa 10 bis 15 Minuten Zeit für Gespräche, Rückmeldungen und Rückbeziehungen zwischen dem Supervisor und der ganzen Gruppe.

Erarbeitet von:

Margret Barth, Rösrath  
Dr. Marina Bebtshuk, Moskau

2. Februar 2012